

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Grossbühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 3. Dezember 2025 teilzunehmen. Im Zentrum der EGV stehen das Budget 2026 und damit verbundene Investitionen.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Ressortgliederung des Gemeinderates für die Legislatur 2025 – 2029
4. Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»
5. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Stockackerstrasse in der Höhe von CHF 260'000
6. ARA Rodersdorf / Metzerlen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Rechenanlage in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000)
7. Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf, Verabschiedung
8. Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur, Teilrevision
9. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
10. APH Wollmatt, Genehmigung der teilrevidierten Stiftungsurkunde
11. Informationen aus den Ressorts
12. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 kann auf www.rodersdorf.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Detailunterlagen zum Budget 2026 und den weiteren Traktanden können unter www.rodersdorf.ch eingesehen oder auf Vorbestellung auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form abgeholt werden. An der Versammlung wird nur eine kleine Anzahl Papier-Exemplare zur Verfügung stehen. Dies ganz im Sinne von Umweltschutz und Ressourcenschonung. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und lädt Sie im Anschluss zu einem Apéro ein.

GEMEINDERAT RODERSDORF

Gemeindepräsident



Dr. Thomas Bürgi

Leiter der Verwaltung



Kaspar Mosimann

Rodersdorf, 19. November 2025

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Traktandum 2

Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 3

Ressortgliederung des Gemeinderats für die Legislatur 2025 – 2029 Genehmigung

Zu Beginn der Legislatur erfolgt die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderats. Die Grundlagen sind in der Gemeindeordnung (GO) geregelt:

§ 25 Ressortsystem (§ 72 GG)

1 Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in Ressorts, die von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Der Gemeinderat schlägt basierend auf seiner Entscheidung vom 11. August 2025 der Einwohnergemeindeversammlung folgende Ressortgliederung zur Genehmigung vor:

Einwohnergemeinde Rodersdorf	Ressortgliederung Legislaturperiode 2025 – 2029
Name des Ressorts	Geschäftsbereiche
Präsidiales	Sitzungsleitung, Geschäftskoordination und Vollzugscontrolling im Gemeinderat; Personalführung; Kommunikation; Planungsinstrumente, Raumplanung, Öffentlicher Verkehr; Wirtschaft; Regionale Zusammenarbeit, Repräsentation; Standortmarketing (KFG) und Tourismus; Informatik
Bildung	Schulen, Jugendmusikschule, Privatschulen, Tagesbetreuung, Schulgesundheit
Hochbau	Hochbau, Öffentliche Infrastrukturen (Hochbau),(Schul-)Sportanlagen, Naherholung, Begegnungsplätze
Tiefbau	Tiefbau, Strassenbau, Werkdienste, Strassenreinigung, Versorgung, Öffentliche Infrastrukturen (Tiefbau), Friedhofswesen
Finanzen	Budget, Rechnung, Finanzplan, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Gebühren, Beiträge, Grundeigentümerbeiträge, Subventionen
Soziales und Kultur	Vereins- und Kulturleben, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialregion (gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Familien- und Jugendberatung, AHV-Zweigstelle, Asylkoordination), Spitex, Asyl, Alters- und Pflegeheime, Mütter- und Väterberatung, Prävention
Umwelt, Energie und Sicherheit	Natur und Landschaft, Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Jagd, Entsorgung, Verkehrsfragen, Feuerwehr, Zivilschutz, Krisenstäbe (Pandemie)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Ressortgliederung zu genehmigen.

Traktandum 4

Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner Delegiertenversammlung vom 6. November 2025 beschlossen, eine Gemeinde-Initiative zu lancieren. Die Gemeindeinitiative verlangt, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden an der jährlichen Gewinnausschüttung der Nationalbank partizipieren. Der VSEG bittet die Einwohnergemeinden des Kantons, diese Initiative zu unterstützen.

Der neue Kantons-Verfassungsartikel 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank lautet wie folgt:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) zur Annahme zu empfehlen.

Traktandum 5

Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Stockackerstrasse in der Höhe von CHF 260'000

Die Wasserleitung der Stockackerstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Infolgedessen haben in den letzten Jahren an dieser Leitung mehrere Wasserleitungsbrüche stattgefunden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt gemäss Ingenieurbüro eine Grobschätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 260'000 vor. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von 12 bis 14% zu rechnen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 260'000 für den Ersatz der Wasserleitung der Stockackerstrasse zu beschliessen.

Traktandum 6

ARA Rodersdorf / Metzerlen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Rechenanlage in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000)

Die komplette Rechenanlage der ARA muss ersetzt werden. Dabei entstehen Kosten in der Höhe von CHF 100'000. Gemäss Investitionskostenverteilschlüssel entfallen auf die Gemeinden Rodersdorf und Metzerlen gemäss den Statuten des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen je 50%.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil Rodersdorf, CHF 50'000) für den Ersatz der Rechenanlage der ARA Rodersdorf / Metzerlen zu beschliessen.

Traktandum 7

Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf, Verabschiedung

Von der Tourismusinfrastruktur in Rodersdorf profitieren junge und ältere Menschen, die hier einen Zweitwohnsitz haben oder als zahlende Feriengäste übernachten. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sie ab dem Jahr 2026 wie in anderen Gemeinden üblich einen Beitrag an die entsprechenden Kosten zu leisten haben. Er hat zu diesem Zweck ein Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe entworfen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen

Traktandum 8

Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur, Teilrevision

Vereine und nicht gewinnorientierte Institutionen, die ausserhalb des Solothurnischen Leimentals domiziliert sind, bezahlen gemäss aktueller Gebührenordnung zum Benützungsreglement für gemeindeeigene Infrastruktur keine Mietkosten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese unübliche Praxis zu ändern. Die neue teilrevidierte Gebührenordnung zum Benützungsreglement bildet die Grundlage, um diesen Vereinen und Institutionen Mietkosten für gemeindeeigene Infrastruktur in Rechnung stellen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung der Gemeindeinfrastruktur zu genehmigen

Traktandum 9

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2026 beraten und dabei wiederholt signifikante Kürzungen der Ausgaben vorgenommen. Wichtige Investitionen wurden zeitlich nach hinten verschoben, wenn sie nicht als absolut dringlich eingestuft sind. Die ungünstige Entwicklung der aktuellen und der erwarteten Finanzkennzahlen beruht einerseits

- auf einem deutlichen Einbruch bei den nachlaufenden Steuereinnahmen, die sich auf vergangene Jahre beziehen,
- auf den ausgebliebenen und tiefer als erwarteten Steuereinnahmen aus zusätzlichen Wohnsitznahmen sowie
- auf einer insgesamt rückläufigen Steuerentwicklung – um mehr als CHF 400'000 pro Jahr im Vergleich zum Budget 2025,

andererseits steigen die Transferkosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit überproportional an (zwischen 5 % und 10 %).

Auch die Abgabe der Gemeinde Rodersdorf in den kantonalen Finanzausgleich fällt deutlich höher aus (plus 39% bzw. CHF 52'000)! Im Vergleich zum Budget 2025 ergeben sich somit signifikante Abweichungen und es fehlen mehr als CHF 400'000 pro Jahr.

Um der beunruhigenden Tendenz zu weiter steigenden Ausgaben und rückläufigen Einnahmen wirkungsvoll zu begegnen, hat der Gemeinderat deshalb einstimmig entscheiden müssen, der Einwohnergemeindeversammlung folgende Massnahmen zum Beschluss vorzulegen:

- Einnahmensteigerung (Erhöhung des kommunalen Steuerfusses um 14 Punkte, ein Punkt entspricht ca. CHF 40'000)
- Ausgabenoptimierung (Streichung von Projekten und Weiterverrechnung von Kosten)
- Konsequente Priorisierung von Investitionen und deren Verschiebung auf spätere Jahre.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen beträgt der geplante Aufwand der Einwohnergemeinde Rodersdorf und aller Spezialfinanzierungen für das Jahr 2026 CHF 8'208'318, und der Ertrag inklusive interne Verrechnungen beläuft sich auf CHF 7'846'941. Das Ergebnis für den «Allgemeinen Haushalt» weist dabei immer noch einen Aufwandüberschuss CHF 361'377 und für die «Gemeinde Total» von CHF 378'159 aus. Es wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

Anpassung der Steuereinnahmen

Das Budget 2026 enthält eine Steuererhöhung der Gemeindesteuer für natürliche Personen um 14 Prozentpunkte von 125% auf 139% der einfachen Staatssteuer, und für juristische Personen von 95% auf 99%. Diese deutliche Korrektur wurde nötig, da die Einnahmen aus Vorperioden per 31.10.2025 deutlich unter den Erwartungen liegen und die erwarteten Mehreinnahmen ausblieben. Das führt dazu, dass die Erhöhung dieser fehlenden Einnahmen von über CHF 560'000, die sich aktuell deutlich abzeichnen, kurzfristig für das Budget 2026 und mittelfristig für die darauffolgenden Jahre 2027 bis 2029 kompensieren muss.

Cashflow

Der Cashflow für die «Gemeinde Total» berechnet sich aus den Abschreibungen minus Aufwandüberschuss und Auflösung von Aufwertungsreserven und Vorfinanzierungen. Er beträgt CHF 319'296 oder 130.27% der geplanten Investitionssumme. Durch die geplanten Massnahmen wird somit die Erhöhung der Schulden gestoppt.

Allgemeiner Haushalt

Im aktuellen Haushaltsjahr ergeben sich verschiedene Positionen, die den Gemeindehaushalt merklich beeinflussen. Die bedeutendste Position stellt der Wegfall der Entnahme aus den Neubewertungsreserven in Höhe von CHF 85'961 dar. Diese Massnahme war zeitlich begrenzt und fällt im Jahr 2026 weg.

Ein weiterer wesentlicher Posten ist die Erhöhung des Finanz- und Lastenausgleichs mit CHF 52'000 (plus 39%). Auch die Ergänzungsleistungen zur AHV steigen um CHF 49'500, was auf überproportional steigende Sozialausgaben zurückzuführen ist. Die Kosten für Alters-, Kranken- und Pflegeheime erhöhen sich um CHF 36'500, bedingt durch höhere Pflegekostenbeiträge (Transferkosten). Die Funktion Feuerwehr benötigt zusätzliche CHF 31'260, aufgrund der Erneuerung der Heizanlage des Feuerwehrmagazins in Rodersdorf.

Die Zinsausgaben steigen um CHF 9'000, aufgrund kurzfristigem Liquiditätsbedarf und Rückzahlung von Steuerguthaben. Auch die ambulante Krankenpflege verursacht Mehrkosten von CHF 17'550, da der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten gestiegen ist.

Für das Schulhaus Grossbühl fallen CHF 12'000 an, ebenfalls aufgrund von Investitionen (Sonnenstoren Cafeteria, Prüfung Turnhalle etc.). Bei der Funktion Umweltverschmutzungsbekämpfung fallen neu CHF 12'040 Abschreibungen für die Untersuchungen der Deponien an.

Im Bereich der Gewässerverbauungen sind CHF 9'000 für neue Projekte vorgesehen, die auf aktuelle Anträge zurückgehen. Schliesslich werden CHF 5'880 für die Sanierung des Schiessstanddachs bei der Schiessanlage Schürfeld benötigt.

Diese Ausgaben spiegeln die vielfältigen Herausforderungen und den Investitionsbedarf der Gemeinde wider und verdeutlichen die Notwendigkeit einer vorausschauenden Haushaltsplanung.

Einsparungen im Gemeindehaushalt

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung konnten in mehreren Bereichen gezielte Einsparungen vorgenommen werden, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu stärken und Ressourcen effizienter zu nutzen.

Im Bereich Schule wurde das Budget (Betriebskosten insgesamt) um CHF 57'841 durch Sparmassnahmen gesenkt (Anteil Rodersdorf CHF 13'200). Diese betreffen unter anderem die Optimierung von schulischen Angeboten und die effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur. In der Verwaltung wurden CHF 50'800 eingespart. Diese Reduktion ist auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen, insbesondere durch Digitalisierung, die Straffung interner Prozesse sowie die Reduktion des Pensums des Finanzverwalters von 80% auf 60%. Der Bereich Raumordnung (allgemein) verzeichnet eine Einsparung von CHF 35'558, die durch reduzierte Abschreibungen der Projekte ermöglicht wurde. Schliesslich konnten in der Forstwirtschaft CHF 13'500 eingespart werden, da weniger Projekte umgesetzt werden und somit geringere Mittel erforderlich sind. Diese Massnahmen tragen dazu bei, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne die Qualität der öffentlichen Leistungen wesentlich zu beeinträchtigen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet.

Spezialfinanzierung Wasser:

Das Kapital der Wasserkasse ist aufgebraucht. Die im Budget eingearbeiteten Tarifierpassungen sind notwendig um eine Trendumkehr einzuleiten. Die Wasserversorgung zeigt nach dieser Gebührenerhöhung einen Ertragsüberschuss von CHF 31'373. Der geplante Mehrertrag hilft das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» über die nächsten Jahre wieder aufzustocken und die Kasse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die nächsten 5 Jahre zu sanieren. Die leere Kasse ist auf zu geringe Einnahmen im Vergleich mit dem grossen Nachholbedarf beim Unterhalt und Ersatz der maroden Wasserleitungen zurückzuführen. Leider wird durch Wasserleitungsbrüche immer wieder daran erinnert, dass die bereits eingeleiteten und die geplanten Sanierungsmassnahmen dringend notwendig sind.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Die Einnahmen wurden realistisch budgetiert und eine moderate Gebührenerhöhung eingearbeitet. Trotz der Gebührenerhöhung und Einsparungen auf der Ausgabenseite schliesst die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'605 ab. Der entstandene Verlust wird dem Konto Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abwasser» zugewiesen. Die Betriebskosten ARA sind für 2026 CHF 7'000 höher budgetiert. Der Ersatz der Rechenanlage der ARA wurde von 2025 auf 2026 verschoben und entlastet das Rechnungsjahr 2025. Der Ersatz ist umfangreicher und deshalb teurer als ursprünglich geplant. Der Anteil von CHF 50'000 der Gemeinde Rodersdorf ist in der Investitionsrechnung zu finden. Auf die im Kanal-TV erkannten Massnahmen wurde aus Spargründen verzichtet. Die Gebührenerhöhung hilft, den Kapitalverzehr in einem Masse zu verlangsamen, dass das Eigenkapital über die geforderte Frist von 5 Jahren hinweg ausreicht.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Überschuss von CHF 3'450. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ gutgeschrieben. Die Einnahmen- und Ausgabenstruktur ist unverändert, was keine Massnahmen notwendig macht.

Investitionsrechnung:

Im «Allgemeinen Haushalt» sind Nettoinvestitionen von CHF 150'000 vorgesehen.

Die Investitionen wurden so geplant, dass die Selbstfinanzierung für dieselben ausreicht. Im Allgemeinen Haushalt sind Gelder für die Ausführung des Projektes Tempo 30 (CHF 90'000), für die Investitionen der ZSL in die Gebäude (CHF 40'000) sowie für die Fortsetzung der Nutzungsplanung der Gemeinde (CHF 20'000) vorgesehen.

In der **Spezialfinanzierung «Wasser»** sind Investitionen von CHF 203'000 vorgesehen. Es handelt sich um die Erneuerung der Wasserleitung Grossbühlstrasse (CHF 143'000) und die Planung der Wasserleitung Stockackerstrasse - Holderweg bis Veloweg (CHF 60'000).

In der Spezialfinanzierung «Abwasser» ist der Ersatz der Rechenanlage im Klärwerk des Zweckverbandes ARA Rodersdorf - Metzlerlen (50% Anteil Rodersdorf von CHF 50'000) berücksichtigt. Diese Investition wird durch die geplanten Anschlussgebühren finanziert.

Spezialfinanzierung «Abfall»: Es sind keine Investitionen geplant.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 828'895 ist CHF 52'135 tiefer als im Budget 2025)

In der Verwaltung wurden CHF 50'800 eingespart. Diese Reduktion ist auf Effizienzsteigerungen zurückzuführen, insbesondere durch Digitalisierung, die Straffung interner Prozesse sowie durch die Reduktion des Pensums des Finanzverwalters von 80% auf 60%.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand CHF 140'341 ist CHF 38'640 über dem Vorjahresbudget

Feuerwehr

Ersatz der Brandschutzausrüstung, die ihre Lebensdauer bereits überschritten hat und merklich an Ihrer Funktion verliert. Diese wird über 2 Jahre ersetzt: 1. Hälfte im 2026 und 2. Hälfte im 2027.

Ersatz der beiden Schlauchanhänger, diese werden für die abgelegenen Objekte ohne Löschwasserversorgung benötigt. Aufgrund von Gesprächen mit der SGV und den Feuerwehren Hofstetten-Flüh und EGG wurde eine regionale Lösung gefunden. So werden alle drei Feuerwehren in den Wassertransport investieren und mit dem erhöhten Beitrag von 50 % durch die SGV subventioniert.

Es werden weniger AdF Weiterbildungskurse besuchen, da der Ausbildungsstand auf einem guten Niveau liegt.

GSA Schürfeld

Das Dach der Schiessanlage bedarf einer Sanierung im Umfang von CHF 340'000, welche gemäss der Anzahl Einwohner je Gemeinde anteilmässig zu tragen ist. Der Anteil Rodersdorf an der Sanierung beträgt CHF 7'780.

2 Bildung (Nettoaufwand CHF 2'860'486) ist CHF 54'855 über dem Budget 2025)

ZSL (Zweckverband Schulen Leimental)

Der ZSL-Vorstand hat eingehend über Sparmassnahmen beraten und die Kosten in Bereichen reduziert, die den Unterricht nicht direkt betreffen. Anstatt zwei wird künftig nur noch ein Klassenlager in der Primarschule durchgeführt. Die Kindergarten-Nachmittage entfallen, und die Freiwahlfächer im OZL, der pädagogische Informatik-Support sowie die Bibliotheksstunden wurden reduziert.

Für Rodersdorf belaufen sich die Kosten auf CHF 2'096'482, wovon rund 87% auf Personalkosten (inklusive einer Teuerung von 1%) und 10% auf Sachaufwand entfallen. Mit geplanten Investitionen von CHF 41'457 im OZL ergeben sich Gesamtkosten von CHF 2'137'939. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 13'700 (-0.6%) gegenüber dem Vorjahr. Der Kostenverteiler berücksichtigt die Veränderungen in der Einwohnerzahl (-10) und in der Schülerzahl (+1) von Rodersdorf, wodurch sich die Kosten entsprechend verringern.

Ab 2026 werden die Kosten für die Sonderschulen vollständig vom Kanton übernommen, was zu einer spürbaren Entlastung des Gemeindebudgets führt. Gegenüber früheren Jahren ergibt sich daraus eine Einsparung von rund CHF 110'000 bzw. CHF 37'000 im Vergleich zu 2025.

Verschiebung in der Kontierung: Von der Funktion 2130, Betriebskosten Sekundarschule (-137'000) wurde das Budget neu den Betriebskosten der Schulleitung, Funktion 2190

(+121'000) verschoben. Insgesamt auch hier eine Reduktion durch eine Neuorganisation beim Sekretariat und der Verwaltung.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand CHF 117'220) ist CHF 11'380 unter dem Budget 2025)

Insgesamt viele kleine Posten insgesamt unter dem Budget vom Vorjahr.

4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 510'150) ist CHF 54'350 über dem Budget 2025

Pflegekostenbeiträge (Mehraufwand: CHF 36'500)

Unter diesen Budgetposten fallen die Restkostenbeiträge stationärer Pflege inkl. Verwaltungskosten, welche durch die Alters- und Pflegeheime und über den Kanton den Gemeinden vollumfänglich in Rechnung gestellt werden. Für die Zukunft wird in diesem Bereich eine Stabilisierung der Kosten erwartet, momentan nehmen diese Kosten aufgrund der stetig steigenden Personalkosten im Bereich Gesundheit zu.

Beitrag Spitex sol. Leimental (Mehraufwand: CHF 18'000)

Bei den Beiträgen an die Spitex des Solothurnischen Leimentals sind es vor allem die Wegpauschalen, welche den grossen Teil der Kosten verursachen. "

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand CHF 1'370'715) ist CHF 31'120 über dem Budget 2025

Beitrag an Kanton EL AHV (Mehraufwand: CHF 57'000)

Die Erhöhung des Budgets ist mit den steigenden Zahlen an Neugesuchen für Ergänzungsleistungen und der damit verbundenen steigenden Anzahl an bezugsberechtigten Personen zu erklären, obwohl die durchschnittlich ausbezahlte Leistung pro Fall abnimmt.

Lastenausgleich Sozialhilfe (Mehraufwand: CHF 29'328)

Die Kosten in diesem Bereich sind ebenso vom Kanton prognostiziert. Die Mehrkosten generieren sich aus den Sparmassnahmen des Kantons, der die Individuelle Prämienvorbilligung neu regelt und damit weitere CHF 6 Mio. zu Lasten der Gemeinde anfallen.

Restkosten Verwaltung Sozialregion

Reduktion um CHF 32'693 im Vergleich zum Budget 2025

6 Verkehr (Nettoaufwand CHF 357'084) ist CHF 20'499 unter dem Budget 2025

Beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sinken die Kosten um CHF 26'600. Die Kantons- und Bundesbeiträge für den Unterhalt der Flurwege sinken entsprechend. Aufgrund des Investitionsstopps vom Juni 2025 konnten geplante Investitionen nicht realisiert werden. Dies betrifft insbesondere das Projekt Tempo 30 auf Gemeindestrassen, das nun zeitlich verzögern im Jahr 2026 umgesetzt wird.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand CHF 147'401) CHF 28'098 unter dem Budget 2025

Raumordnung

Trotz der von der Gemeindeversammlung genehmigten Zusatzkredite sinken in diesem Bereich die Abschreibungen, da die Abschreibedauer aufgrund der langen Vorbereitungszeit auch verlängert werden mussten. Es handelt sich um das Projekt Nutzungsplanung, welches immer mehr Zeit und Ressourcen benötigt.

Umwelt

Weniger Projekte in der Forstwirtschaft. Grössere Ausgaben für die Bekämpfung der Neophyten.

Friedhof

Beim Friedhof ist kein ausserordentlicher baulicher Unterhalt geplant. Das Budget liegt CHF 3'600 unter dem Vorjahresbudget.

Wasserversorgung SF

Die Planung der Sanierung der Wasserleitung in der Grossbühlstrasse ist abgeschlossen; die Ausführung wurde indes auf 2026 verschoben. Die Datenbereinigung Werkkataster gem. Statusbericht AfU muss 2026 erfolgen. Die budgetierten Kosten für den WHL sinken um CHF 3'500 im Vergleich zum Vorjahr. Die planmässigen Abschreibungen steigen, da die Sanierung der Wasserleitungen hier fortlaufend zu Buche schlagen.

Die Planung der Sanierung der Wasserleitung der Stockackerstrasse (Holderweg bis Veloweg) ist Ende 2026 angesetzt; die Ausführung ist im Frühjahr 2027 geplant.

Abwasserbeseitigung SF

Bei der Abwasserbeseitigung sinken die budgetierten Kosten um CHF 46'600 im Vergleich zum Vorjahr. Die aufgrund der um CHF 36'000 geringer budgetierten Unterhaltskosten und diversen kleinen Reduktionen. Die Betriebskosten der ARA steigen indes um CHF 7'000.

Abfallbeseitigung SF

Die Zahlen der SF Abfallbeseitigung sind identisch mit den Zahlen des Vorjahres.

8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 17'600) ist CHF 29'445 unter dem Budget 2025)

Der Gemeinderat schlägt die Einführung einer Tourismusabgabe vor, welche mit CHF 12'000 budgetiert wurde.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag CHF 5'988'515), ist CHF 29'739 höher als im Budget 2025)

Im aktuellen Rechnungsjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen bei den Steuereinnahmen und -abgaben:

Einkommenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr):

Durch die Steuererhöhung steigen die Einnahmen um CHF 560'000.

Einkommenssteuern aus früheren Jahren:

Die nachlaufenden Steuereinnahmen brechen ein, was zu einem Rückgang von CHF 330'000 führt.

Grundstückgewinnsteuern:

Aufgrund geringerer Erwartungen sinken die Einnahmen um CHF 55'000.

Abgabe Finanzausgleich:

Der kantonale Finanzausgleich fällt deutlich höher aus und belastet das Budget mit CHF 52'000.

Hundesteuer

Nach der Abstimmung müssen wieder die Gebühren vom Kanton den Hundebesitzern in Rechnung gestellt werden (CHF 5'500). Für den allgemeinen Haushalt ist dieser Posten neutral, da der Mehrertrag an den Kanton bezahlt und so in der Erfolgsrechnung neutralisiert wird.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Investitionen wurden zeitlich nach hinten verschoben, wenn sie nicht als absolut dringlich eingestuft sind.

In der allgemeinen Kasse sind Nettoinvestitionen von total CHF 150'000 budgetiert

ZSL Hochbauten CHF 40'000

Tempo 30 Ausführungskredit CHF 90'000 (Ausführung verschoben aus 2025)

Revision Nutzungsplanung CHF 20'000

In der Spezialfinanzierung «Wasser» sind Investitionen von CHF 203'000 vorgesehen. Es handelt sich um die Erneuerung der Wasserleitung Grossbühlstrasse (CHF 143'000) und der Wasserleitung Stockackerstrasse - Holderweg bis Veloweg (CHF 60'000).

Die Sanierung Rösstattstrasse und Hofacker ist erledigt. Im Jahr 2026 werden die Beiträge der SGV von CHF 67'900 erwartet, welche die Investitionsrechnung entsprechend entlasten.

In der Spezialfinanzierung «Abwasser» ist der Ersatz der Rechenanlage im Klärwerk des Zweckverbandes ARA Rodersdorf - Metzerlen (50% Anteil Rodersdorf von CHF 50'000) berücksichtigt. Diese Investition wird durch die geplanten Anschlussgebühren finanziert

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.80 / m2 ZGF (Vorjahr CHF 0.60)
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.75 / m3 (Vorjahr CHF 3.30)
Grosswasserverbrauch CHF 3.30 / m3 (Vorjahr CHF 2.95)
3. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 - Normaluhren CHF 15.00 (wie bisher)
 - Spezialuhren CHF 30.00 (wie bisher)
 - Spezialuhr FGV CHF 100.00 (wie bisher)
4. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50 / m2 ZGF (wie bisher)
5. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 2.25 / m3 (Vorjahr CHF 1.90)
6. Die Kehrrechtgebühr für Haushalte CHF 100.00 / Haushalt (wie bisher)
und für den Familiengartenverein CHF 70.00 / Familiengartenparzelle (wie bisher)
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
Pro Hund CHF 125.00 (inkl. kantonale Steuer von CHF 35)
8. Die Feuerwehersatzabgabe 2026 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:
Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer
Minimum CHF 40.00 (wie bisher)
Maximum CHF 800.00 (wie bisher)
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2026 wie folgt festzulegen:
Steuerfuss natürliche Personen 139% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 125%)
Steuerfuss juristische Personen 99% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 95%)
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 361'377 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 245'100 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

Traktandum 10

APH Wollmatt, Genehmigung der teilrevidierten Stiftungsurkunde

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt ist bereits seit längerer Zeit daran, die Stiftungsurkunde anzupassen. Die Stiftungsaufsicht Solothurn hat die beantragten Änderungen mit Schreiben vom 17. Juli 2025 nun gutgeheissen.

Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder wird mit der Teilrevision reduziert. Dies vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat ein möglichst schlankes und fachlich versiertes Gremium sein soll. Dadurch wurde auch das Antragsrecht an die Anzahl der Stiftungsräte angepasst. In der aktuellen Stiftungsurkunde ist geregelt, dass mögliche Betriebsdefizite und werterhaltende Investitionen sowie bauliche Erweiterungen durch die Stiftergemeinden gedeckt werden müssen. Diese Regelungen sind nun in der neuen Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden, sodass die Gemeinden keine finanziellen Kostenfolge aus der Stiftung zu erwarten haben. Im Gegenzug haben die Gemeinden bei einem Austritt aber auch keine Möglichkeit mehr, das einbezahlte Stiftungsvermögen teilweise zurück zu erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Stiftungsurkunde zu genehmigen.

Traktandum 10

Informationen aus den Ressorts

Traktandum 11

Verschiedenes